

## AGBs

### **Reise- und Geschäftsbedingungen - gesundheit und reisen**

Mit Ihrer Reiseanmeldung erkennen Sie für sich und die von Ihnen mit angemeldeten Personen die Reisebedingungen an, als deren Vertreter Sie auch in der Folgezeit uns gegenüber auftreten. gesundheit und reisen tritt für alle landgebundenen Programme mit Eigenreise als Vermittler des von Ihnen gebuchten Hotelaufenthaltes auf.

#### **1. Anmeldung/Zahlung**

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages an. gesundheit und reisen versendet eine schriftliche Reisebestätigung. Der Umfang der vertraglich geschuldeten Leistungen ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen in den Katalogen bzw. den über das Internet buchbaren Angeboten und aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Mit unserer Bestätigung wird der Vertrag auch für uns verbindlich, wobei uns die Berichtigung von Irrtümern aufgrund von offensichtlichen Druck- oder Rechenfehlern bis zum Reiseantritt vorbehalten bleibt.

Der zu überweisende Betrag für Präventionsreisen inkl. der Kosten für eine auf Wunsch abgeschlossene Reiserücktrittskostenversicherung ist in der Regel spätestens 14 Tage nach Erhalt der Buchungsbestätigung/Rechnung fällig. Davon abweichende Zahlungsbedingungen entnehmen Sie bitte den Ausschreibungen in den Katalogen bzw. den über das Internet buchbaren Angeboten. Bitte leisten Sie alle Zahlungen mit Angabe der Buchungs-/ Rechnungsnummer nur an: gesundheit und reisen München, Kto. Nr. 40493 336 HypoVereinsbank München-Ottobrunn BLZ 70020270.

Unberührt hiervon bleibt die Regelung des § 651 k BGB. Bei Vorliegen einer Reise im Sinne des § 651 k BGB darf eine Zahlung – ausgenommen Leistungen gemäß § 651 k Abs. 6 BGB – vor Beendigung der Reise erst mit Übergabe eines Sicherheitsscheins bzw. einer Sicherheit gefordert oder angenommen werden. Einen Sicherheitsschein erhalten Sie über gesundheit und reisen bei Buchung einer Reise eines Veranstalters, für den gesundheit und reisen als Vermittler auftritt.

#### **2. Rücktritt/Umbuchung**

Für den Zeitpunkt des Rücktritts bzw. der Umbuchung ist der Eingang Ihrer Erklärung bei gesundheit und reisen München maßgebend. Umbuchungen des Reiseterrns sind nur nach vorherigem Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung möglich. Sie bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch gesundheit und reisen. Bis zum Reiseantritt sind Sie berechtigt, eine Ersatzperson zu stellen, die an Ihrer Stelle an der Reise teilnimmt. Bei einer Namensänderung tritt der neue Teilnehmer in die Rechte und Pflichten des Reisevertrages ein. Für Umbuchungen (Namensänderungen bei gleich bleibenden Terminen ausgeschlossen) wird eine Gebühr von € 20,- je Vorgang erhoben.

#### **3. Rücktrittskosten**

Rücktrittskosten entstehen auch dann, wenn Sie kein Verschulden trifft. Es bleibt Ihnen unbenommen den Nachweis zu erbringen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt geringere Kosten entstanden sind. **Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung.** Im Falle eines Reiserücktrittes entstehen bis 31 Tage vor Reiseantritt keine Stornogebühren. Es fällt jedoch eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20 pro Person an. Ab dem 30. Tage vor Reiseantritt staffeln sich die Stornogebühren, immer bezogen auf den vollen Reisepreis (nicht auf den Eigenanteil) wie folgt: Ab dem 30. bis 16. Tag vor Reiseantritt 25%. Ab dem 15. bis 06. Tag vor Reiseantritt 50% Ab dem 05. bis 03. Tag vor Reiseantritt 70%. Ab dem 02. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtantritt der Reise 90%.

#### **4. Rücktritt durch den Veranstalter/Kündigung**

gesundheit und reisen kann vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen - ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise trotz Abmahnung nachhaltig stört oder sich vertragswidrig verhält. Wird die Reise aus diesem Grunde abgesagt, so erhält der Reisende den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Wird die Durchführung der Reise infolge bei Vertragsabschluß nicht vorhersehbarer Höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so sind wir und auch Sie berechtigt, den Reisevertrag zu kündigen.

#### **5. Leistungen/Sonderwünsche**

Für Umfang und Art der Leistungen gelten ausschließlich die Beschreibungen, Abbildungen und Preisangaben in den online-Beschreibungen gesundheit und reisen, der für den Reisezeitraum gültig ist. Gelegentlich sind in unseren Pauschalpreisen Leistungen, die bei anderen Reiseveranstaltungen im Preis eingeschlossen sein können, nicht eingeschlossen. Prospekte anderer Reiseveranstalter, Hotelprospekte etc. begründen deshalb keinen Leistungsanspruch gegen uns. Sonderwünsche, Sonderbedingungen etc. sind für gesundheit und reisen nur dann verbindlich, wenn diese von gesundheit und reisen ausdrücklich bestätigt werden. Hotels bzw. Anbieter von Präventionsleistungen sind nicht berechtigt, im Namen von gesundheit und reisen weitergehende Leistungszusagen zu machen.

#### **6. Leistungs- und Preisänderungen**

Kann die Reise infolge eines Umstandes, der nach Vertragsabschluß eingetreten und von gesundheit und reisen nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt worden ist, nicht vertragsgemäß durchgeführt werden, so ist gesundheit und reisen berechtigt, Reiseleistungen zu ändern, sofern die Abweichung zur ursprünglich gebuchten Leistung objektiv nicht erheblich, für den Reisenden zumutbar ist und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigt. Wir behalten uns vor, die ausgeschriebenen und bei der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung von Abgaben für bestimmte Leistungen, wie z.B. Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person auf den Reisepreis auswirkt, sofern der Reisetrip mehr als vier Monate nach dem Vertragsabschluß liegt. Übersteigen diese Preisänderungen 5% des Reisepreises, so sind Sie berechtigt, kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist unverzüglich uns gegenüber zu erklären. Über notwendige Preiserhöhungen wird gesundheit und reisen Sie unverzüglich informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind nicht zulässig.

#### **7. Haftung**

Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt

- a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- b) soweit wir für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.
- c) für alle gegen den Veranstalter gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Veranstalter bei Sachschäden bis zu EUR 4.100,-; übersteigt der dreifache Reisepreis die Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisenden und Reise.

Dem Kunden wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen.

Wir haften nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung

gekennzeichnet werden.

## **8. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung**

Alle im Zusammenhang mit der Reise in Betracht kommenden Ansprüche müssen Sie innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber gesundheit und reisen schriftlich geltend machen. Später eingehende Ansprüche können nur berücksichtigt werden, wenn der Reisende ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert war. Ihre vertraglichen Ansprüche verjähren in 12 Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Haben Sie solche Ansprüche geltend gemacht, ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem gesundheit und reisen die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren. gesundheit und reisen tritt nur als Vermittler **beim Abschluss** des Reisevertrages auf. Wir sind allerdings befugt, nach Reiseende die Anmeldung von berechtigten Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüchen durch den Kunden entgegenzunehmen.

## **9. Mitwirkungspflicht/Kündigung durch den Reisenden**

Sie sind verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten. Sämtliche Beanstandungen sind unverzüglich bei dem zuständigen Reiseleiter zu rügen. Vor einer eventuellen Kündigung des Vertrages sind Sie verpflichtet, gesundheit und reisen eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen.

Bitte bedenken Sie, dass Leistungsträger und/oder Reiseleitung am Ort gelegentlich ein eigenes Interesse daran haben, uns nicht über eventuelle Leistungsstörungen zu informieren. Der Vortrag einer Mängelrüge im Hotel bzw. bei der Ortsreiseleitung ersetzt deshalb ausdrücklich **nicht** die fristgerechte Mängelrüge bei gesundheit und reisen.

## **10. Sonstiges**

Die Einteilung der Zimmer obliegt dem Hotelier. Mehrbettzimmer können nur von Zusammenreisenden gebucht werden. Dreibettzimmer sind in der Regel Doppelzimmer mit Zustellbett.

## **11. Paß-, Visa- und Gesundheitsvorschriften**

gesundheit und reisen steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Sie sind für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation von gesundheit und reisen bedingt sind.

## **12. Gerichtsstand**

Vereinbart ist die Zuständigkeit der deutschen Gerichte nach deutschem Recht. Gerichtsstand für Klagen gegen gesundheit und reisen, c/o Coast GmbH, ist München.

Stand : Januar 2012